Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 161.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 8. October 1819.

Frankfurt a. M., vom 28. September.

In der am 20sten dieses gehaltenen Sitzung der Bundes-Versammlung lautete der Eingang zu den Anträgen, welche der Kaiserlich Oesterreichische, den Vorsitz in der Versammlung führende Minister, derselben vortrug, folgendermaaßen: Se. Majestät der Kaiser ist überzeugt, daß, gleich Ihnen, auch alle Mitglieder des Bundes wünschen, die Bundes-Versammlung wolle gleich jetzt, noch vor ihrer Vertagung, den Geist der Unruhe und den Zustand der Gährung in Erwägung nehmen, der seit einigen Jahren in Deutschland herrscht, sich von Tage zu Tage mehr äußert, und sich in Aufruhr befördernden Schriften, in straffälligen Umtrieben, die in mehreren Gegenden Deutschlands statt finden, mitunter in offenbaren Verbrechen und in versuchten Gewaltthätigkeiten laut ausspricht. Se. Majestät wünschen, daß die Bundes-Versammlung ernstlich einer Seits den Ursachen nachforsche, durch welche jene Unordnungen mögen herbeigeführt worden seyn, und andrer Seits die Mittel angebe, wie für die Folge die öffentliche Ordnung, die Ehrfurcht vor dem Gesetz, das Zutrauen zu der Regierung, die Ruhe und allgemeine Zufriedenheit und dadurch der ungestörte Besitz all des Guten, welches, unter dem Schutz des für ganz Europa gesicherten Friedens, die Fürsten Deutschlands ihren Völkern theils schon wirklich zugetheilt, theils vorbereitet haben, sicher gestellt werden können. Freilich liegen die Quellen des Uebels, dem zu steuern die Regierungen Deutschlands verpflichtet sind, zum Theil in einstweiligen und vorübergehenden Verlegenheiten, die augenblicklich aus dem Wege zu räumen, keine Regierung vermag, aber sie entspringen zum Theil doch auch aus Mängeln, aus Fehlern, und aus absoluten Mißbräuchen, die sich durch wohl überlegte und übereinstimmende Maaßregeln allerdings hemmen lassen. Hieher sind vornemlich nachstehende Gegenstände als besonders dringend anzusehen und in Berathung zu nehmen:

1) die Ungewißheit die über den dreizehnten Artikel der Bundes-Akte herrscht, und die falsche Auslegung, zu welcher jene Ungewißheit Anlaß gegeben hat;

2) der Mangel einer genauen Bestimmung über die Befugniß der Bundes-Versammlung und über die Art und Weise, wie sie ihren Verfügungen nöthigenfalls den erforderlichen Nachdruck geben solle;

3) die in der öffentlichen Erziehung auf Schulen und Universitäten vorhandenen Fehler; und

4) der Mißbrauch der Presse und namentlich die Ausschweifungen welche sich die Zeitungen, periodischen und andere Tagesschriften haben zu Schulden kommen lassen.

In der Hoffnung daß die Bundes-Versammlung diese wichtigen Gegenstände unverzüglich in Berathung nehmen wird, ist der Kaiserliche Minister beauftragt, derselben Entwürfe zu Beschlüssen über die zu jenen Zwecken dienlichen Maaßregeln, desgleichen den Vorschlag zu Errichtung einer Central-Kommission vorzulegen, deren Wirkungskreis und Attributionen weiter

unten näher nachgewiesen werden sollen. Se. Majestät darf hoffen, daß sämmtliche Bundesglieder in diesen Vorschlägen und in den denselben beigefügten Bemerkungen, die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Mäßigung erkennen werden, welche Se. Majestät niemals aus den Augen gesetzt haben und daß jeder wohlgesinnte Deutsche einsehen wird, wie nur der innige und aufrichtige Antheil, den Se. Majestät an dem gemeinsamen Wohl jedes einzelnen Bundesstaates nehmen, Höchstdieselben zu diesen Vorschlägen bewogen hat, welche zu befödern und ins Werk zu setzen jedes einzelne Bundesglied um seines eignen und um des allgemeinen Besten willen verpflichtet ist.

Da der Umfang der von dem Kaiserlichen Minister der Versammlung mitgetheilten Vorschläge auf die angezeigten vier Gegenstände, uns nicht gestattet, diese Vorschläge heute wörtlich aufzunehmen, und wir Bedenken tragen, den Inhalt derselben blos auszugsweise anzugeben; so begnügen wir uns einstweilen, die Beschlüsse, welche die Bundes-Versammlung hierüber gefaßt hat, hier Platz finden zu lassen.

1) Bei Wieder-Eröffnung der Bundestags-Sitzung werden die Bundesglieder sich äußern, wie unter Aufrechthaltung des monarchischen Regierungs-Princips und der Bundes-Verbindung, der dreizehnte Artikel der Bundesakte zu verstehen und auszulegen sey.

2) Bis zu Abfassung eines noch näher in Ueberlegung zu nehmenden Reglements, auf welche Weise den zu Erhaltung der innern Sicherheit des Bundes, nach Maaßgabe des zweiten Artikels der Bundesakte zu erlassenden Verfügungen der Bundes-Versammlung der allenfalls erforderliche Nachdruck gegeben werden solle," soll ein im Sinne des Antrags zu enwerfendes vorläufiges Reglement ausgearbeitet werden.

3) Bis durch nähere Berathung der Bundes-Versammlung, eine allgemeine gründliche Verbesserung des Schul- und Universitätswesens bewerkstelligt werden kann, soll vorläufig ohne allen Verzug den dabei eingerissenen Mißbräuchen durch einstweilige Maaßregeln gesteuert, und zu dem Ende der vorgelegte Antrag zur Befolgung angenommen werden.

4) Eben so soll zu nöthiger Handhabung der Aufsicht über die Druckschriften und namentlich zur Steuerung des Mißbrauchs, der von den Zeitungen, periodischen und Flugblättern gemacht worden ist, dem vorgelegten Antrage gemäß, eine allgemein gültige vorläufige gesetzliche Vorschrift erlassen, und in Kraft gesetzt werden.

5) Der vorgeschlagenen Verfügung gemäß, wird die Bundes-Versammlung eine Central-Kommission ernennen, welche lediglich über die in mehreren Staaten des Bundes statt gefundenen revolutionairen Umtriebe weitere Nachforschungen anzustellen beauftragt ist, wie der vorgelegte Gesetzes-Entwurf dies näher besagt.

Alle diese vorstehenden Beschlüsse sollen sogleich, von dato an, in allen einzelnen Staaten des Bundes in Wirksamkeit gesetzt werden.

Vom Main, vom 25. September.

Ein öffentliches Blatt giebt die gesammte Westphälische Staatsschuld nur noch auf 16,442,273 Fr. an, welche von mehr als 2 Millionen Seelen zu entrichten sey. Zwischen 1811 — 13 wäre sie bereits um 6 Mill. 3200 Fr. vermindert worden. (?)

Bei der Darmstädtschen Regierung hat die Provinz Hessen um Aufhebung des Salzmonopols, als einer für die Unterthanen besonders drückenden Last, angehalten.

Die Unruhen die im Badenschen Orte Heidesheim gegen die Juden ausbrachen, wurden dadurch veranlaßt, daß von 4 — 5 konscriptionspflichtigen Judensöhnen keiner bei der diesjährigen Ziehung erschien.

Ueber die Händel zwischen den Studenten und dem Militair zu Gießen, ist nun eine Anzeige von Seiten des letztern bekannt gemacht. Die Offiziere hatten das Verhalten ihres Kameraden, der einem Studenten eine Ohrfeige gegeben, allgemein gemißbilligt, als aber die Studenten gemeinschaftliche Sache gemacht, und die Häuser bestürmt wo sie den Beleidiger zu finden gehofft, habe man gegen sie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Maaßregeln ergreifen müssen, wie es in jedem andern ähnlichen Fall geschehen seyn würde; daß der Oberst den Offizieren das Duelliren mit Studenten untersagt, verdiene Dank, und die Regierung habe sein Verfahren nicht gemißbilligt, sondern es dienst- und sachgemäß gefunden, und ihn aufgefordert jederzeit so für Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Oken ist am 21. d. auf seiner Reise nach München in Baireuth angekommen.

Becker, genannt der Schwarze, ist nicht arretirt, sondern lebt zu Arnstadt als Landwirth.

Seit 8 Tagen ist man in der Bundesdrukkerei außerordentlich thätig und das Protokoll der letzten Sitzung wird in einigen Tagen gedruckt ausgegeben. Das was aus mündlicher Mittheilung darüber verlautet, besteht in Folgendem: 1) Während 5 Jahren werden die Zeitungen in allen Bundesstaaten unter Censur stehen; entsteht demohngeachtet Klage über einen Zeitungsartikel, so hat der Bundesgesandte davon die Anzeige bei der Bundes-Versammlung zu machen und diese ernennt eine Kommission zur Untersuchung, worauf, wenn die Klage gegründet erscheint, der Bundesbehörde die Bestrafung des Preßfrevels anempfohlen wird. 2) Es werden Kuratoren auf allen Universitäten ernannt, die darüber wachen, daß die Professoren keine verderbliche Lehre verkünden und die Studenten kein politisches Treiben mehr verfolgen. Professoren, die wegen politischer Irrlehren in einem Bundesstaate entlassen werden, können in keinem der andern mehr eine Anstellung erhalten. Studenten, die verwiesen werden, dürfen auf keiner andern Deutschen Universität wieder aufgenommen werden. Die Landsmannschaften, Burschenschaft, Orden u. dgl., sind aufgehoben. 3) Da der Geist der Bundes-Verfassung ein monarchischer ist, so soll eine temporaire Kommission von 7 Mitgliedern, (gewählt von Preußen, Oesterreich, Baiern, Hannover, Baden, Darmstadt,) zu Mainz zusammentreten, und an diese sollen alle Untersuchungen über revolutionaire Umtriebe verwiesen werden. Findet diese Kommission irgend einen Angeklagten oder Verdächtigen wirklich schuldig, so überläßt sie alsdann das weitere den Tribunalen des Souverains. — Man spricht auch von Einführung einer allgemeinen Deutschen Handelsfreiheit.

Ludwigsburg, vom 25. September.

Ueber den ihm vorgelegten Verfassungs-Entwurf, wie die Stände denselben abgefaßt hatten, hat sich der König am 22sten dieses erklärt, und die vornehmlich mit den ersten 45 Artikeln vorgenommenen Abänderungen größtentheils genehmigt, einige wenige aber zurückgewiesen. Die Königlichen Kommissarien haben bei Uebersendung dieser Abänderungen bei den Ständischen Kommissarien angefragt: ob sie den Konstitutions-Entwurf nunmehr in dieser Form genehmigen, in welchem Fall der König alles Weitere sogleich verfügen werde. Als in der Sitzung vom 23sten dieser Antrag vorgelesen ward und der Prälat Schmidt die Punkte, welche der König nicht genehmigt, aus einander gesetzt hatte, ward die Sitzung einstweilen ausgesetzt, damit die Mitglieder sich über das was zu thun sey berathen möchten. Um 1 Uhr hob die Sitzung wieder an, und in dieser ward der vom Könige modifizirte Entwurf einstimmig angenommen, dieser Beschluß auch sogleich dem Könige, mittelst einer Danksagungsadresse, bekannt gemacht.

Noch diesen Abend (den 25sten) wird der König in Frankfurt erwartet.

Paris, vom 22. September.

Gestern Abend um halb 7 Uhr ist die Herzogin von Berry von einer Prinzessin entbunden worden. Der König verweilte eine Stunde lang in dem Pallast (Elysee-Bourbon) der erlauchten Wöchnerin, und legte der Neugebornen die Namen bei: Louise Marie, Therese Demoiselle d'Artois. Außer den Beamten waren die Herzoge von Duras und von Reggio (Oudinot) als Zeugen im Namen des Königs bei der Entbindung gegenwärtig. Da die Niederkunft sich wider Erwarten verzögerte, hatte man um so mehr auf einen Prinzen gerechnet.

Die Herzogin von Bourbon hat, zum Gedächtniß ihres Sohnes des unglücklichen Herzogs von Enghien in einem zu ihrem vorigen Palais gehörigen Hause, ein Hospital von 6 Betten für kranke Frauen errichtet.

Die Duchesse Julie Polignac, ist 20 Jahr alt verstorben. Sie war die einzige Tochter des reichen Schottländers Campbell und hinterläßt nur einen Sohn und zwei Töchter.

Der Marschall Gouvion St. Cyr ist hier wieder eingetroffen, und hat das Kriegsministerium aufs neue übernommen.

Der Kriegsminister Gouvion St. Cyr, welcher 20 Jahre in einer kinderlosen Ehe lebte, ist durch die Geburt eines Sohnes hoch erfreut worden. Statt ein Hoffest anzustellen, schrieb er an einen alten außer Dienst hier lebenden Offizier folgendes Billet: „Mein lie-

ter ***! Sie sind der einzige Verwandte den ich hier habe, und ich wünsche, daß Sie meinen Sohn aus der Taufe heben möchten. Zur Mitgevatterin werden Sie eine Verwandte meiner Frau haben. In einigen Tagen fahren wir aufs Land, um dort im stillen Familienkreise die heilige Handlung vorzunehmen rc."

Donadieu und Decazes haben, um sich einer gegen den andern zu vertheidigen, jener in den Journalen der Ultras, dieser im Moniteur, nach und nach mehrere offizielle Aktenstücke bekannt gemacht, so daß das Publikum aus diesen geheimen Depeschen nun vollständig über die Verschwörung zu Grenoble urtheilen kann.

London, vom 24. September.

In der Adresse, welche neulich der Lord Mayor und unser Gemeinderath dem Regenten überreichten, heißt es: Wir stellen Euer Königl. Hoheit unterthänig vor: daß nach den Grundsätzen der freien Englischen Verfassung, die Engländer ein unbestreitbares Recht haben, sich zu versammeln, um über öffentliche Beschwerden, und über gesetzliche und verfassungsmäßige Mittel jenen abzuhelfen, zu berathschlagen. Zur Uebung dieses Rechts war am 16. August zu Manchester eine Versammlung berufen. Ohne über die Nützlichkeit oder Klugheit dieser Versammlung uns ein Urtheil anzumaßen, scheint es doch, daß das Volk, welches sich versammelt hatte, unter dem Schutz der Gesetze stand. Mit Erstaunen und Verdruß erfahren wir aber, daß während die Versammlung sich ruhig hielt, die Obrigkeit Verhaftsbefehle gegen einige der Anwesenden erließ, und zur Vollziehung derselben unmittelbar Militair anwandte, ohne daß das Volk, oder die zu verhaftenden Personen den mindesten Widerstand leisteten; daß ohne die geringste vorläufige Anzeige die Reuterei der *Yeomanry* sich einen Weg durch die Menge bahnte, mit gewaffneter Hand ruhige Bürger angriff, und daß darauf eine Menge Männer, Weiber und Kinder, selbst Friedensrichter, ohne Unterschied und grausam von den Pferden unter die Füße getreten, und mehrere unmenschlich zusammengehauen und getödtet sind. Wir halten uns verpflichtet, unser Mißfallen über dies Verfahren zu bezeugen, welches wir für eine Beschimpfung des Englischen Charakters und für eine kühne Verletzung der Verfassung halten. In einem Augenblick, wo die Masse des Volks die grausamsten Entbehrungen leidet, gebieten Klugheit und Billigkeit, die Beschwerden desselben, wie irrig auch die Vorstellung, über die Mittel Abhülfe zu erhalten seyn mögen, aufmerksam anzuhören; denn wenn man grausam und despotisch ihnen die Mittel, sie vorzutragen, raubte, so würde man das Mißvergnügen nur vermehren. Zuletzt bitten sie um strenge Untersuchung der Sache.

Eine Versammlung der Bürger zu Norwich, unter dem Vorsitz des Mayors, nannte das Unternehmen in Manchester: Verhöhnung des Gesetzes und der Gerechtigkeit, und einen Versuch, mit dem Schwert den Rest unserer Freiheit zu vertilgen. Das Betragen der Obrigkeit zu Manchester sey bloß auf die Anzeige eines, des Meineides schuldig erklärten, Menschen, gegründet: und wenn die Minister es genehmigten, so bewiesen sie damit nur, daß sie das Vertrauen des Regenten und des Volks nicht verdienten, und entlassen werden müßten. In der Adresse an den Regenten selbst äußerte die Bürgerschaft: schon lange habe sie bemerkt: daß die Minister den festen Plan befolgten, die Bitten des Volks nicht zu den Ohren eines edlen Fürsten kommen zu lassen. Eins der ersten Rechte, welches bei der Thronbesteigung des Hannöverschen Hauses ausdrücklich anerkannt worden, das Recht, dem Monarchen Bittschriften zu überreichen, sey verletzt, und durch die gehässigsten Mittel; Blut sey vergossen, Menschenleben hingeopfert worden. Auch sie bittet um strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen, damit diese große Verletzung der Rechte und der Freiheit des Volks künftig nicht als Beispiel angeführt werde. Sie bitten den Regenten, auf immer aus seinem Rath und von seiner Person die schwachen und gewaltthätigen Minister zu entfernen, die es gewagt, das Blutbad zu Manchester billigen zu lassen, und in deren Grundsätzen und Maaßregeln schon längst auch nicht die mindeste Spur der Englischen Gesetze zu erkennen sey. — Herr Gurney, Mitglied des Parlaments zu Norwich, billigte diese Addresse und erklärte, ohne Waffenträger Hunts zu seyn, sey er doch ein Feind jeder ungerechten Unterdrückung.

Während des jetzigen Vierteljahres sollen die Abgaben 800000 Pfd. St. weniger, als man erwartete, eingetragen haben.